

Zl.: Bau – 790/2017  
Grundstück Nr. .4 & .16 KG. Pötting

RSb

## Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr **Fritz und Kurt Feichtinger** wh. in Stelzham 5, 4972 Andrichsfurt, haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Swietelsky BauGmbH, Baumeisterstraße 1, 4921 Hohenzell, vom 30.11.2017, Zl. 020/01-17 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Abbruch des bestehendem landw. Wohnhauses und Neuerrichtung eines landw. zweifamilien Ersatzwohnhauses** auf den Grundstück(en) Nr..4 & .16, KG. Pötting angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö.Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013, die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

### Bauverhandlung

für **Donnerstag, den 21. Dezember 2017, um 09:00 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Hause in Stelzham 5, 4972 Andrichsfurt anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, daß Einwendungen gegen das Bauvorhaben, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Andrichsfurt.



Der Bürgermeister:

*Johann Brandstetter* e.h.

Angeschlagen am: - 7. DEZ. 2017  
Angenommen am: .....

Bauauftraggeber & Grundeigentümer/Miteigentümer: Fritz und Kurt Feichtinger, Andrichsfurt

Planverfasser & Bauführer: Fa. Swietelsky BauGmbH, Hohenzell

Bezirksbauamt: Ried i.L.

Rauchfangkehrermeister: EVW, St. Martin

Amt der OÖ. Reg. Land- u. Forstwirtschaftsinspektion, 4020 Linz, Anzengruberstr. 21

Nachbarn: Herr Kinzlbauer Anton, Stelzham 6, 4972 Andrichsfurt